

Satzung

des Schulzweckverband IGS Otterberg über die Erhebung des Elternanteils an den Verpflegungskosten für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung in Ganztagschule der Bettina von Arnim IGS Otterberg.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverband IGS Otterberg hat aufgrund der §§ 24, 68 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 85 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung erlassen:

Inhalt

§ 1	Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	1
§ 2	Erhebung von Beiträgen	1
§ 3	Verpflegung	2
§ 4	Anmeldung und Abmeldung, verpflichtende Teilnahme	2
§ 5	Fernbleiben, Abmeldung	2
§ 6	Beitragsbemessung und Beitragserhebung	2
§ 7	Ermäßigungen des Elternanteils	3
§ 8	Fälligkeit	3
§ 9	Inkrafttreten	3

§ 1 Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

- (1) Der Schulzweckverband IGS Otterberg bietet für die in seiner Trägerschaft stehenden Ganztagschule der Bettina von Arnim IGS Otterberg an allen vier Tagen, Montag bis Donnerstag, (warmes) Mittagessen an.

§ 2 Erhebung von Beiträgen

- (1) Der Schulzweckverband IGS Otterberg erhebt an der Bettina von Arnim IGS Otterberg für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung Beiträge (Elternanteil an den Verpflegungskosten).

(5) Die Kostenanforderung erfolgt durch einen Beitragsbescheid.

§ 7 Ermäßigungen des Elternanteils

(1) Für Schüler: innen deren Sorgeberechtigte Leistungen für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten oder des Sozialfonds „Förderung der Mittagsverpflegung von Schüler: innen aus sozial bedürftigen Familien“ werden angerechnet. Hierfür müssen die Sorgeberechtigte den gültigen Bescheid im Original beim Schulträger Zur Anerkennung unmittelbar nach Erhalt abgeben.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Fälligkeit richtet sich nach dem Kostenbescheid.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2023 in Kraft.

Otterberg, den 16.10.2023



Harald Westrich

Verbandsvorsteher



Schulzweckverband IGS Otterberg

Verbandsgeschäftsstelle
Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg

Aktenvermerk

Betreff: Satzung des Schulzweckverbands IGS Otterberg über die Erhebung des Elternanteils an den Verpflegungskosten für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen der Bettina von Arnim IGS Otterberg

1. Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Schulzweckverbands IGS Otterberg vom 16.10.2023 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Verbandsvertreter:	11 + 1
Anwesende Verbandsvertreter:	7
Für die Satzung haben gestimmt:	7
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Die Satzung wurde am 16.10.2023 vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet und erhält somit gem. § 10 der DVO zu § 27 GemO das Datum vom 16.10.2023.
3. Diese Satzung wurde am 20.10.2023 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ öffentlich bekannt gemacht.
4. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2023 in Kraft.

Otterberg, 30.11.2023

Verbandsgemeindeverwaltung:



- Harald Westrich
Verbandsvorsteher

